

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dobzheim.

Amts-Blatt.

Gedruckte Stelle: Römbergstr. 14.
Fernsprecher-Nr.: 782 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: Welt, Illustr., Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Beilagen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegenommen.



Anzeigen-Preise: die halbspaltige Zeile oder deren
Raum 15 Pf., im Wochenblatt 20 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Leser: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 149.

Samstag, den 18. Dezember 1915.

15. Jahrgang.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges in ihrer zeitlichen Folge im Jahre 1914.

Dezember 18. Beginn der Dezember-Offensive
in der Champagne.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Vertrag über die Verpachtung der Jagd-
nutzung auf dem hiesigen gemeinschaftlichen Jagd-
bezirk liegt vom 17. ds. Mts. ab zwei Wochen
lang hier selbst in meinem Geschäftszimmer öffent-
lich aus.

Gemäß § 23 Abs. 2 der Jagdordnung kann
jeder Jagdgenosse gegen den Pachtvertrag während
der Auslegungsfrist beim Kreis-Ausschuß Einspruch
erheben. Dieser darf sich jedoch gegen die Art der
Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen ins-
oweit nicht richten, als dieselben durch das im § 21
der Jagdordnung vorgeschriebene Verfahren festge-
stellt sind.

Dobzheim, den 16. Dezember 1915.

Der Jagdvorsteher:
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zufolge Ermächtigung der Herren Reichsminister
hat der Herr Regierungspräsident wegen des Weih-
nachtsfestes und des Neujahrstages am Freitag,
den 24. und am Freitag, den 31. Dezember ds.
Jrs., die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und
Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch be-
stehen, an Verbraucher in Läden und an offenen
Verkaufsstätten zugelassen. Bezüglich der Gast-,
Schank- und Speisewirtschaften verbleibt es bei
dem bestehenden Verbot.

Dobzheim, den 16. Dezember 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Nach der Anordnung des stellvertretenden Ge-
neralkommandos des 18. Armee-Korps vom 6. ds.
Mts. sind die beschlagnahmten Gegenstände aus

Kupfer, Messing pp. bis spätestens zum 31. März
1916 zur Ablieferung zu bringen. Die bis zu
diesem Termin nicht freiwillig abgelieferten Gegen-
stände müssen bis zum 1. Mai 1916 zwangsweise
eingezogen sein. Die durch die zwangsweise Ein-
ziehung entstehenden Kosten fallen den Besitzern
zur Last.

Dobzheim, den 12. Dezember 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst

Bekanntmachung.

Für den Befehlssbereich der Festung Mainz
bestimme ich hiermit:

Zur Ersparung von Beleuchtungsstoffen wird
die Fortlassung der Beleuchtung an allen nur Schritt
fahrenden Lastfuhrwerken unter der Voraussetzung
gestattet, daß statt ihrer an den Pferden oder am
Fahrzeug eine hellleuchtende Glocke angebracht ist.

Für alle anderen mit Pferden bespannten
Fuhrwerke genügt das Führen einer an der
linken Seite des Fuhrwerks angebrachten Be-
leuchtung.

Die entgegenstehenden Polizeivorschriften treten
insoweit außer Kraft.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, 11. Dezember 1915.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bedingungen für den Verkauf von Roggenschrot
zur Mästung von Schweinen.

1. Von dem seitens der Reichsgetreidestelle dem
Landreise Wiesbaden überwiesenen Futter-
schrot (Roggensfüttermehl) stehen zur Mästung
von Schweinen 1117 Dz. zur Verfügung.
2. Die Abgabe erfolgt in erster Linie an Per-
sonen, die schon bisher Schweinemast in be-
trächtlichem Umfange betrieben haben und
junge Tiere besitzen, die gemästet werden
können.

Für diese Feststellung ist das Ergebnis der
Biehzählung vom 1. Oktober 1915 maß-
gebend.

3. Für je ein über zwei Monate altes Schwein
wird ein Zentner Schrot abgegeben.

Die Zuteilung erfolgt nach der Reihenfolge
der Anmeldung.

4. Auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer er-
halten Schweinemäster die bei der ersten Mel-
dung gleichzeitig 75 Pfund Fisch- oder Fleisch-
mehl bestellen, einen weiteren Zentner Schrot.
5. Die Käufer von Schrot müssen dieses so ver-
füttern, daß sie im Laufe der ersten beiden
Monate des Jahres 1916 ausgemästete Schweine
zum Verkauf aufzuweisen haben.

6. Der Preis für einen Doppelzentner Schrot
beträgt ab Lager ohne Sack 31 Mark 50
Pfennig. Das Gewicht des Sackes wird in-
dessen dem Gewicht seines Inhaltes hinzuge-
rechnet. Die Frucht vom Lager bis zur Em-
pfangsstation trägt der Käufer.

Der Sack bleibt Eigentum des Kreises. Für
jeden Sack ist ein Pfand von 2 M. 50 Pfg.
zu entrichten. Das Pfand wird zurückgezahlt,
wenn der Käufer den Sack binnen 2 Wochen
nach Empfang des Schrots unverändert und
in unversehrtem Zustande an das Lager, von
dem die Lieferung aus erfolgt, frachtfrei zu-
rückgeliefert läßt.

7. Zahlung ist bei der Bestellung zu leisten.

Bestellungen werden im Geschäftszimmer
des Kreis-Ausschusses während der Vormittags-
Dienststunden entgegengenommen.

Wird die Bestellung angenommen, so erhält
der Verkäufer einen Bezugsschein, auf Grund
dessen die gekaufte Menge vom Lager verab-
folgt wird.

8. Fisch- oder Fleischmehl kann von der Land-
wirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse, Filiale
Frankfurt a/Main, in Frankfurt a/M., Schil-
lerstraße 25, bezogen werden. Zur Zeit be-
trägt der Preis freibleibend für einen
Zentner mit Sack 32 Mark.

Bestellungen auf Fisch- oder Fleischmehl
sind vom Käufer an diese Kasse unmittelbar
zu richten.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1915.

Der Kreis-Ausschuß.

Wird veröffentlicht.

Aus zwei Welten.

Erzählung von Klara Rheinau.

17) (Nachdruck verboten.)

Ach, so ein Mädchenherz ist doch ein gar so
seltenes Ding! Das empfand jetzt auch Edith. In
Deutschland war ihr Herz in hilfloser Verlegenheit
und Unentschiedenheit gewesen, als Kurt von Eppen-
dorf um sie freite, und jetzt sollte er als Retter in
der Not erscheinen. Freilich hat jeder edle deutsche
Mensch solche Hoffnungen in ihm drohender Lebens-
not, und sie denken dann wohl gern an die herrliche
Sage vom Ritter Lohengrin, der plötzlich erschienen
war, um Elsa von Brabant aus schlimmer Not zu
erretten.

Hier in dem prosaischen Amerika und nun gar
in den Verhältnissen, in denen sich Edith mit ihrer
Tante Marie befand, konnten freilich solche roman-
tischen Ideen nicht aufkommen oder doch nicht lange
stand halten. Edith wandte sich daher jetzt mit
aller Willenskraft den Dingen zu, die sie unbedingt
an der Seite ihrer Tante erledigen mußte. Dazu
gehörte vor allen Dingen ein würdiges Begräbnis
für den verstorbenen Onkel und dann eine baldige
Ordnung seines Nachlasses, denn noch lange hier
in Felsenbeck zu bleiben hatte ja für Edith und auch
für die Tante Marie keinen rechten Zweck.

Bald zeigte es sich übrigens, daß der ver-
storbene Robert Kandel, wie man ihn in Amerika

kurz nannte, doch auch noch einige Freunde in
Felsenbeck, in Vinwood und in der weiteren Umgebung
hatte, denn die Amerikaner wissen gerade auch an
einem Verstorbenen dessen gute Seite zu schätzen,
und so kamen gleich am Tage nach dem Ableben
Robert Kandels mehrere Herren, um dessen Witwe
ihre Beileid auszusprechen und ihr wegen der Be-
erdigung Beistand zu leisten. Bald war man dar-
über einig, daß der Verstorbene auf dem Friedhofe
in Vinwood seine letzte Ruhestätte finden sollte, denn
in dem Nachbarstädtchen Vinwood war Robert Kan-
del fast noch mehr bekannt und beliebt gewesen als
in Felsenbeck, das noch nicht einmal ein richtiges
Dorf, sondern nur eine weit verzweigte Niederlassung
für Farmer, Händler, Jäger und Abenteurer war.

8. Kapitel.

Acht Tage nach der Beerdigung Robert Kandels
in Vinwood erschien auf dem Bahnhof in Vinwood
ein vornehmer Herr, der sich bei den Bahnhof-
leuten und auch in der Stadt sehr eingehend nach
der verwitweten Frau Marie Kandel und deren
Nichte Fräulein Edith von Holten erkundigte. Der
Herr kam aus Philadelphia, wo Robert Kandel
zuletzt geschäftlich auch viel zu tun gehabt hatte,
und stellte sich dem Bürgermeister der Stadt Vin-
wood gegenüber als Eisenbahn-Öberingenieur Mar-
holm vor. Als dieser Mann in Vinwood genug
über Frau Kandel und deren Tochter erfahren
hatte, fuhr er nach Felsenbeck, besuchte die Damen

und erklärte, er müsse mit Hilfe von Notar und
Zeugen eine Aufnahme über die Hinterlassenschaft,
das Vermögen und die Geschäftsverbindungen des
verstorbenen Robert Kandel machen, denn dieser
habe gegenüber einer Bodenverwertungsgesellschaft
und auch gegenüber drei Eisenbahngesellschaften
große Verpflichtungen eingegangen, und man müsse
wissen, wie man damit stehe, denn es wären unter
Umständen noch zehntausend Dollars zu bezahlen.
Wenn diese Summe nicht beschafft werden könne,
dann ließe sich die Sache vielleicht so regeln, daß
die Erben auf alle Ansprüche an die Gründungs-
gesellschaften verzichteten.

Während die arme kleine Frau Kandel er-
schrocken diese Eröffnung anhörte, zeigte Edith plötz-
lich großen Mut und wohl auch eine von dem
Herrn Öberingenieur Marholm nicht erwartete Ent-
schlossenheit.

„Wo Verpflichtungen sind, da sind auch Rechte,“
sagte Edith mit erhobener Stimme, „und diese
Rechte meines verstorbenen Onkels müssen umso
mehr von einem tüchtigen Rechtsanwalt und von
den Freunden des Verstorbenen geprüft werden,
da er sein ganzes Geld und auch seinen ganzen
Kredit in Anspruch genommen hat, um seine Spek-
ulation zu fördern, und ich selbst bin mit einer hüb-
schen Summe an der Spekulation meines Onkels
beteiligt.“

(Fortsetzung folgt.)

Kartoffelverkauf.

In den nächsten Tagen treffen noch einige Waggon Kartoffel ein, welche zum Preise von 3,80 Mk. pro Zentner abgegeben werden. Kriegerfamilien können den Kaufpreis auf Wunsch bei Vorzeigung der Unterstützungsausweisarten in 2 Raten am 1. und 15. Januar 1916 zahlen.

Dohheim, den 17. Dezember 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Durch Bundesratsverordnung ist dem Kommunalverband des Kreises die Aufgabe zugewiesen, die zur Versorgung der Bevölkerung des Kreises mit Kartoffeln nötigen Maßnahmen zu treffen. In Erfüllung dieser Aufgabe ist nun zunächst schätzungsweise ermittelt worden, inwieweit der Bedarf an Kartoffeln noch nicht gedeckt ist. Hierbei hat sich ein Fehlbetrag von rund 14 500 Zentner ergeben. Zur Deckung dieses Bedarfs nimmt der Kommunalverband die sämtlichen im Besitze der Kartoffelerzeuger befindlichen Kartoffeln in Anspruch, soweit diese den Besitzern nicht zu belassen sind. (Vergl. Bekanntmachung vom 6. d. Mts. II. 11116 Kreisblatt Nr. 145/745). Auf die Ueberlassung dieser in Anspruch genommenen Kartoffeln kann der Kommunalverband unter allen Umständen nicht verzichten und müßte, wenn die Abgabe der fraglichen Kartoffeln nicht freiwillig erfolgt, deren zwangsweise Enteignung durch die zuständige Behörde herbeiführen. Von dem patriotischen Gemeinfinn der betr. Kreisangehörigen darf ich aber wohl erwarten, daß es hierzu nicht kommen wird, daß vielmehr alle Kartoffelerzeuger diejenige Kartoffelmenge, die sie noch abgeben können, zur Versorgung ihrer Mitbürger freiwillig überlassen. Dementsprechend wollen diese Kartoffelerzeuger ihre abgebenbaren Mengen an Kartoffeln bei den Ortspolizeiverwaltern ihres Wohnortes alsbald, spätestens aber bis zum 20. d. Mts. anmelden. Ueber die Abnahme der angemeldeten Kartoffeln wird demnächst weitere Mitteilung erfolgen.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1915.

Der königliche Landrat:
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Anmeldungen sind im Rathaus, Zimmer 2 zu bewirken.

Dohheim, den 16. Dezember 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Haser-Auflauf!

Hiermit zur Kenntnis, daß der Haser innerhalb 8 Tagen abzuliefern ist. Mengen unter 150 Pfund sind bei Herrn Wilhelm Schuler in Dohheim und alle größeren Posten an Gebrüder Sander, Viebrich, Mainzerstr. 19 abzuliefern. Ich bin unter Fernsprecher 61, Viebrich, zu sprechen.

Viebrich, den 17. Dezember 1915.

Adolf Hotter, Aufkäufer.

Das dulbende Griechenland.

Auch jetzt noch, da das ganze Ententeheer vor seinen schweren Niederlagen am Vardar waren es 170 000 Mann — nach Saloniki zurückflutet, steht die griechische Regierung ihren passiven Widerstand gegen alle Veruche, sie in den Krieg hineinzuzerren, fort. Mit äußerster Konsequenz hält König Konstantin an seiner Politik fest, die darauf abzielt, sein Heer unter allen Umständen von jeder kriegerischen Aktion fernzuhalten. Nach völkerrechtlichen Regeln ist freilich die griechische Neutralität längst verletzt, nicht nur durch den von den Entente-mächten mit allen Mitteln ausgeübten Zwang, sondern auch von Griechenland selbst durch seine, wenn auch unfreiwillige tatsächliche Begünstigung der Bewegungsfreiheit der fremden Truppen auf griechischem Boden. Insbesondere wäre es Pflicht der griechischen Regierung gewesen, die aus Mazedonien zurückgetriebenen französischen und englischen Truppen zu entlassen. Das geschieht nicht, vielmehr nimmt der König seine eigenen Truppen auf der Rückzugsstraße der Eindringlinge nach Saloniki zurück und duldet alle Vorbereitungen zu ihrer Verteidigung. Was er aber zu tun sich beharrlich weigert, ist dies, den Verfolgern mit bewaffneter Gewalt entgegenzutreten. Er will auch hier nur dulden, nicht handeln.

Bei den Siegern auf den mazedonischen Schlachtfeldern findet dieses Verhalten volles Verständnis, die Bulgaren haben bei ihrer Verfolgung der geschlagenen Ententetruppen an der griechischen Grenze

halt gemacht, obgleich sie dadurch diesen Zeit lassen, sich zu sammeln und neu zu verstärken. Es genügt den Siegern, daß Griechenland das Feld zwischen Doiran und Saloniki frei gibt und nur daran festhält, daß die Ententetruppen die Befestigungen des Hafens von Saloniki nicht besetzen und besetzen dürfen. Auch scheint Griechenland die alte, von Ritscher vertreten Forderung, zu demobilisieren, endgültig abgelehnt zu haben. So bleibt die Regierung König Konstantins immer noch in der Lage, die Souveränität über Saloniki im äußersten Notfall mit Waffengewalt zu verteidigen. Deshalb herrscht auch in Paris, London und Rom nur eine schwache Befriedigung darüber, daß nach den zwischen dem griechischen Generalstab und dem General Sarraill getroffenen Abreden der größte Teil der griechischen Truppen aus Saloniki zurückgezogen wird.

Wahrscheinlich wird der Kampf zur Vertreibung des Ententeheeres aus Saloniki von den bulgarischen Truppen nicht allein, sondern im Verein mit Truppen der Verbündeten Bulgariens ausgefochten werden. Inzwischen dauert in Paris die von Clemenceau geführte Opposition gegen eine Fortsetzung des Abenteuers in aller Heftigkeit fort, während der englisch-französische Kriegsrat die Expeditionstruppen weiter zu verstärken und vor einem schimpflichen Abzug aus Griechenland zu bewahren sucht. „Gall-witz kommt“ rief dieser Tage ein Pariser Blatt warnend aus. Mag er kommen und den Bulgaren siegen, sowie Griechenland aus seiner Zwangslage befreien helfen.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Gerichte.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 16. Dez. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Lebhafteste Artilleriekämpfe und rege Fliegertätigkeit auf dem größten Teile der Front.

Bei Baidj wurden zwei kleine Postierungen auf dem Südufer der Aisne nachts von den Franzosen überfallen.

Leutnant Immelmann brachte gestern über Valenciennes das siebente feindliche Flugzeug, einen englischen Eindecker, im Luftkampf zum Absturz.

Der vorgestrige Fliegerangriff auf Müllheim (Baden) soll nach französischer Darstellung als Ziel die dortigen Bahnhofsanlagen gehabt haben. In deren Nähe ist aber keine der geworfenen Bomben gefallen. Dagegen wurde in der Stadt ein Bürger getötet, ein anderer schwer verletzt. Der rein militärische Schaden beschränkt sich auf die Zerstörung einiger Fenster Scheiben im Lazarett.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls
von Hindenburg.

Russische Abteilungen, die nördlich des Dryw-jatz-Sees bis in unsere Stellung vorgebrungen waren, wurden durch Gegenangriffe zurückgeworfen. In der Gegend der Beresina-Mündung brach ein Vorstoß des Feindes im Feuer unserer Infanterie zusammen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls
Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert. Nachts kam es zu kleinen Patrouillenzusammenstoßen.

Heeresgruppe des Generals von Linington.

Bei Berestiany scheiterte ein feindlicher Angriff.

Ein russisches Flugzeug mußte vor Auf im Bereiche der österreichisch-ungarischen Truppen landen.

Balkankriegsschauplatz.

Die Kämpfe in Nord-Montenegro wurden mit Erfolg fortgesetzt. Die österreichisch-ungarischen Truppen stehen nahe vor Bijelopolje.

Großes Hauptquartier, 17. Dez. (W. T.-B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich von Armentieres stieß gestern vor Hellwerden eine kleine englische Abteilung überraschend bis in einen unserer Gräben vor und zog sich in unserem Feuer wieder zurück. Weiter südlich wurde ein gleicher Versuch durch unser Feuer verhindert.

Sonst blieb die Gefechts-tätigkeit bei vielfach unsichtigem Wetter auf schwächere Artillerie-, Handgranaten- und Minenkämpfe an einzelnen Stellen beschränkt.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls
v. Hindenburg.

Russische Angriffe zwischen Karosj und Miadziol-See brachen nachts und am frühen Morgen

unter erheblichen Verlusten für den Feind vor unserer Stellung zusammen. 120 Mann blieben gefangen in unserer Hand.

Heeresgruppen des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern und des Generals von Linington.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Balkankriegsschauplatz.

Bijelopolje ist im Sturm genommen. Ueber 700 Gefangene sind eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Österreichischer Tagesbericht.

W. T.-B. Wien, 17. Dez. (Nichtamtlich.)

Russischer Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

An der küstenländischen Front haben die Italiener ihre großen Angriffe, die nach verhältnismäßig kurzer Pause am 1. November von neuem einsetzten, bis Ende des Monats andauerten und noch in der ersten Dezemberwoche an einzelnen Stellen hartnäckig fortgeführt wurden, bisher nicht wieder aufgenommen. Diese Kämpfe können daher als 4. Isonzopotlacht zusammengefaßt werden. Mehr noch als in den früheren Schlachten galten diesmal die Anstrengungen des Feindes der Eroberung von Görz. Demgemäß wurden schließlich gegen den Brückenkopf allein etwa 7 italienische Infanterie-Divisionen eingesetzt. Die Stürme dieser starken Kräfte scheiterten jedoch ebenso wie alle anderen Angriffe in den Nachbarschaften an der bewährten Standhaftigkeit unserer Truppen, die den Brückenkopf von Görz, die Hochfläche von Doberdo und überhaupt alle Stellungen fest in Händen behielten. Durch die Zerstörung der Stadt wurde die Bevölkerung schwer betroffen. Auf die militärische Lage hatte diese Neuierung ohnmächtiger Feindeswut keinerlei Einfluß. In dem vierten Waffengang im Küstenland verlor das italienische Heer nach sicheren Feststellungen 70 000 Mann an Toten und Verwundeten.

Gestern wurde an der Isonzofront ein Angriffversuch gegen den Nordhang des Monte San Michele, an der Tirolerfront ein Angriff eines Alpini-Bataillons auf den Col di Lana abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich Celebic vertrieben wir die Montenegriner aus dem letzten Stück bosnischen Bodens, das sie noch besetzt gehalten hatten. Unsere Truppen erreichten auch in diesem Raume die Taraschlucht. Bijelopolje ist seit gestern nachmittag in unserer Besitz. Die 1. und 2. Streitkräfte nahmen die Stadt in umfassendem Angriff nach heftigen Kämpfen und brachten bis zum Abend 700 Gefangene ein. Die Verfolgung des westlich von Ipel weichenden Gegners ist im Gange. Die Montenegriner zünden auf ihrem Rückzuge überall die von Moslems bewohnten Dörfern an.

Ereignisse zur See.

London, 17. Dez. (Genl. Presst.) Lloyd meldet, daß das englische Dampfschiff „Port Said“ in den Grund gebohrt worden ist. (Das Schiff hatte 5301 Tonnen Inhalt.)

Auch Cadorna zum Oberbefehlshaber sämtlicher Streitkräfte ernannt!

Berlin, 17. Dez. (Genl. Bln.) Wie das „B. Z.“ berichtet, soll nach Schweizer Blättern Cadorna zum Oberbefehlshaber sämtlicher italienischen Streitkräfte ernannt werden, um so der überragenden Stellung Joffres einen Stützpunkt zu bieten.

Vorgänge auf dem Balkan.

Griechenland und die Mächte.

Sofia, 17. Dez. (W. T.-B. Nichtamtlich.) Das offizielle „Echo de Bulgarie“ schreibt in einer Besprechung des griechisch-bulgarischen Abkommens betreffend die Festsetzung einer neutralen Zone längs der neuen griechisch-bulgarischen Grenze: Man muß sich zu dieser weisen Entscheidung der beiden Regierungen beglückwünschen. Sie beweist auf bulgarischer Seite den aufrichtigen Wunsch, die Beziehungen guter Nachbarschaft mit Griechenland auszugestalten und zu festigen und bezeugt ferner, daß auch Griechenland von dem gleichen Wunsche erfüllt ist. Diese gegenseitige Stimmung kann nur von Vorteil für beide Länder sein, die im Laufe des jüngsten Abschnittes der Ereignisse auf dem

Balkan bewiesen haben, daß sie nicht beabsichtigen, sich als Werkzeuge für fremde Zwecke herzugeben zum offenbaren Schaden ihrer dauernden Interessen und Unabhängigkeit.

Der Zweck der militärischen Maßnahmen der Verbündeten.

W. T. B. London, 17. Dez. (Nichtamtlich.) Reuter meldet: Im Unterhaus führte Lord Robert Cecil in Beantwortung einer Frage aus, das unmittelbare Ziel der Alliierten sei, die militärische Lage in Saloniki zu regeln und Bulgarien wie die Zentralmächte daran zu hindern, irgend eine mittelbare oder unmittelbare Kontrolle über Saloniki zu erlangen. Cecil fuhr fort: Wir glauben, daß dies den Wünschen Griechenlands selbst entspricht. Die Unterhandlungen werden eifrig fortgesetzt. Die britische Regierung hofft, daß sie bald ein befriedigendes Ergebnis haben wird. Gegenwärtig ist es nicht möglich, mehr darüber zu sagen.

Das Balkan- und Gallipoliabenteuer gehen weiter.

Amsterdam, 17. Dez. (Genf. Bl.) Aus London erfährt der Berichterstatter der „B. B.“: Die Schlussberatung der Entente-Minister in Paris hatte das Ergebnis, daß die Franzosen darin einwilligten, die Operationsbasis Saloniki weiter zu stützen. Die Minister waren der Ansicht, daß weitere Schritte gegen die griechische Regierung unmöglich seien. Ritchener sagte, er sei immer der Ansicht gewesen, daß Griechenlands Widerstand nur durch Waffengewalt gebrochen werden könne. Die Minister beschloßen, nachdem Joffre sich ihnen angeschlossen hatte, durch Landung weiterer Truppen, die Frankreich aus Marokko und England von Gallipoli wegholt, die Operationsbasis von Saloniki mit der Front gegen Bulgarien so zu stärken, daß die feindlichen Heere eine große Truppenmacht dort dauernd unterhalten müssen. Ebenso sollten die Operationen auf Gallipoli nicht eingestellt, sondern mit Hilfe der Flotte lebhafter fortgesetzt werden. Die italienische Regierung hat, wie in der Konferenz der Entente-Minister ferner gesagt wurde, den Maßnahmen der Verbündeten zugestimmt und wird schnellstens größere Truppenkontingente nach Libyen und Ägypten senden. Dem in Italien eingetretenen Munitionsmangel wird durch Frankreich abgeholfen. Zum Schluß werden Maßnahmen getroffen, wie man Rußland durch gemeinsame Hilfe wieder stark machen könne, damit es im Frühjahr in der Lage sei, eine starke Offensive auf der Ostfront aufzunehmen.

Türkischer Kriegsbericht.

W. T. B. Konstantinopel, 17. Dez. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit:

An der Frontzeitweilig aussehender Infanterie- und Artilleriekampf bei Kut-el-Amara. Als sich unsere Truppen einigen Teilen des befestigten Ortes näherten, entdeckten sie unterirdische Minen, die der Feind gelegt hatte; sie brachten sie zur Explosion, um sie wirkungslos zu machen. Unsere Truppen eroberten am 14. Dezember bei Kut-el-Amara vier mit Bauholz beladene Boote.

An der Kaukasusfront nichts von Bedeutung.

An der Dardanellenfront war der Feuerkampf, namentlich das Bombenwerfen, schwach im Vergleich zu den anderen Tagen. Nur bei Sedd-ül-Bahr warf der Feind gegen unser Zentrum ungefähr 3000 Bomben, ohne jedoch nennenswerte Ergebnisse zu erzielen. In der Nacht des 15. Dez. wurden zwei feindliche Transportschiffe, die am Landungshafen von Ari-Burnu ausgeladen wurden, durch unsere Artillerie in die Flucht gejagt. Ein feindlicher Kreuzer, der das Feuer gegen unseren rechten Flügel von Sedd-ül-Bahr eröffnete, wurde durch vier Geschosse unserer Artillerie getroffen; er entfernte sich auf die hohe See. Ein feindliches Flugzeug wurde vorgestern von unserer Artillerie heruntergeschossen.

Konstantinopel, 17. Dez. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront bei Anaforta und Ari-Burnu aussehender Artilleriekampf. Unsere Artillerie brachte bei Anaforta feindliche Gebirgsartillerie durch Gegenfeuer zum Schweigen und verursachte einen Brand in den feindlichen Lagern. Bei Sedd-ül-Bahr ließen wir am 15. Dezember an unserem linken Flügel mit Erfolg eine Mine springen. Der Feind eröffnete ein Feuer mit Waffen aller Gattungen gegen unsere Stellung. Unsere Artillerie erwiderte kräftig, verhinderte die Fortsetzung des Feuers und zwang eine feindliche Versperrungskolonie bei der Mündung des Sighindere zu fliehen. — Von den übrigen Fronten ist nichts Wichtiges zu melden.

Politische und sonstige Nachrichten.

Der Prozeß gegen den Mörder Jaure's.

Genf, 17. Dez. (Genf. Frst.) Nach einer Meldung des „Progres“ aus Paris wurde der Prozeß gegen den Mörder Jaure, Raoul Villain, der in der nächsten Woche stattfinden sollte, aus Rücksicht auf den öffentlichen Frieden auf unbestimmte Zeit vertagt.

Sofales.

Dosheim, 18. Dez.

— * Vorweihnachts-Sonntag. Der morgige Tag bringt unserer Kinderwelt die ersten Weihnachtsfreuden. Da kommt zunächst die übliche Besichtigung unserer Kleinkinderschule, die nachmittags 4 Uhr in der evangelischen Kirche stattfindet. Die Leiterin dieser so segensreichen Einrichtung hat es immer und so auch diesmal wieder mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit verstanden, mit geringen Mitteln Freude und Sonnenschein bei unseren Kleinen zu verbreiten. — Um 6 Uhr ist dann weiter eine Besichtigung für bedürftige Kriegerkinder angelegt, dessen Zustandekommen einigen Damen hiesiger Bürgerkreise zu verdanken ist. Auch hier dürften die praktischen, meistens selbstgefertigten Gaben dankbare Abnehmer finden.

— * Kartoffelversorgung. Unsere umsichtige Gemeindeverwaltung hat dem hier sich bemerkbar machenden Kartoffelmangel beizeiten vorgebeugt und sich im Westen des Reiches einige Waggon prima Industrie-Speisekartoffeln gesichert. Der erste Waggon wurde gestern ab Bahnhof hier zum Selbstkostenpreis von 3.80 Mk. der Zentner abgegeben. Es war gut ausgelesene gesunde Ware und man kann unserer Verwaltung nur dankbar sein, daß sie für einen derart niederen Preis bestrebt ist, dieses allerwichtigste Nahrungsmittel jedermann zugänglich zu machen. Es sollte keiner unserer ärmeren Mitbürger veräumen, sich seinen Winterbedarf an den demnächst weiter eintreffenden Kartoffeln zu sichern, zumal für beste Ware garantiert wird. Kriegerfrauen erhalten gegen Vorzeigung ihres Ausweises ratenweise Zahlungsmöglichkeit.

— * Kriegs-Tapferkeitsauszeichnung. Der Landwehrmann Georg Böhl im Landw.-Inf.-Reg. 80, der in einem der letzten Gefechte verwundet wurde, erhielt das Eisene Kreuz.

— * Vom „Neuen“. Das Jahr 1916 — hoffentlich das Friedensjahr! — wird ein Schaltjahr von 366 Tagen sein und an einem Samstag beginnen. Ostern fällt auf den 23. April, der Aschermittwoch auf den 5. März, Himmelfahrt auf den 1. Juni. Es wird sonach diesmal der Mai ohne jeden Feiertag sein.

— * Die Verordnung über die Bereitung von Kuchen. (Amtlich.) Die vom Bundesrat am 16. Dezember beschlossene Verordnung über die Bereitung von Kuchen tritt Samstag den 18. Dezember in Kraft. Der unwirtschaftlichen Verwendung von Fett und Eiern anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes ist damit insoweit vorgebeugt, als dies unter den gegenwärtigen Umständen geboten erscheint. Andererseits wird unter der uneingeschränkten Einschränkung des Genußbedürfnisses, die unsere Bevölkerung im Interesse der Gesamtheit gewiß willig auf sich nimmt, die Festesfreude unserer Truppen im Felde nicht zu leiden haben. Jede Familie hat bisher ausreichende Zeit gehabt, in gewohnter Weise zubereiteten nahrhaften und wohl-schmeckenden Kuchen an die Angehörigen im Felde zur Absendung zu bringen. Spätere Zusendungen würden ohnehin nicht mehr rechtzeitig zum Fest eintreffen.

— * Invalidenrente und Militärrente. Durch die Reichsgesetzgebung ist, wie bekannt, Vorsorge getroffen, daß der im Kampfe für das Vaterland Invalide Gewordene, wenn es auch leider nicht möglich ist, ihm allen erlittenen Schaden zu ersetzen, wenigstens vor Nahrungsorgen geschützt bleibt. Inbetracht kommen namentlich das Mannschafftsversorgungsgesetz und das Militärhinterbliebenengesetz. Wenig aufgeklärt aber ist das Publikum, wie sich die auf Grund dieser Gesetze zu erhebenden Ansprüche zu dem Anspruche auf Grund des Reichs-Invalidengesetzes verhalten, mit anderen Worten, ob die Kriegsteilnehmer im Falle der Invalidität (und ebenso ihre Hinterbliebenen) neben der Militärrente auch noch Anspruch auf die reichsgesetzliche Invalidenrente habe. Diese Frage ist zu bejahen. Die Invalidenrente muß, sobald die Wartezeit erfüllt ist und Invalidität vorliegt, neben der Militärrente ohne jeglichen Abzug oder Anrechnung der einen Rente auf die andere ausbezahlt werden. Als Invalid im Sinne des Gesetzes gilt bekanntlich, wer nicht mehr in stande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Arbeit ein Drittel desjenigen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen. Die Wartezeit dauert bei der Invalidenrente 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Beiträge

geleistet worden sind, andernfalls 500 Beitragswochen. Die gesamte Zeit, während welcher der Versicherte zu den Fahren einberufen ist, bleibt beitragsfrei, Marken brauchen nicht geklebt zu werden. Trotzdem wird diese beitragsfreie Zeit bei einer späteren Rentenfestsetzung voll angerechnet. — Die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern haben ebenfalls doppelte Ansprüche: einmal auf Kriegs-Witwen- und Kriegs-Waisengeld nach dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907, sodann aber auch auf die Witwen- und Waisenrente der Reichsinvalidenversicherung. Die Witwenrente erhält die invalide Witwe nach dem Tode ihres Mannes, vorausgesetzt, daß die Wartezeit vom Mann erfüllt war. Waisenrente nach dem Reichsinvalidengesetz erhalten eheliche Kinder unter 15 Jahren nach dem Tode des versicherten Vaters unter derselben Voraussetzung. Für die Angehörigen des zum Kriegsdienst Einberufenen dürfte es sich daher empfehlen, mit der Quittungskarte des im Felde stehenden Versicherten recht sorgfältig umzugehen.

— * Unsere Feldgrauen freuen sich am meisten über Nachrichten aus der Heimat. In vielen Briefen ist es bestätigt worden, welchen Jubel das regelmäßige Eintreffen der „Dosheimer Zeitung“ bei ihnen auslöst. Es ist eigentlich eine Gedankenlosigkeit, daß nicht jeder seinen Angehörigen draußen, im Felde die Zeitung überweist, denn schließlich sind unsere Soldaten, die für das Vaterland kämpfen doch am meisten am Kriege interessiert. Gute Nachrichten aus der Heimat heben in vorzüglicher Weise die Stimmung bei unseren Truppen und sind ein mächtiger Ansporn. Am besten und zuverlässigsten, zugleich am bequemsten für Sie ist es, wenn Sie bei uns die regelmäßige Uebersendung bestellen, wir berechnen dafür monatlich nur 35 Pfg.

Neues aus aller Welt.

— Homburg, 17. Dez. Gestern Abend entstand im Anwesen des Jakob Burkart in Ober-Sichbach ein Schadenfeuer, das großen Umfang annahm. Die mit Futtermitteln gefüllte Scheune und mehrere Nebengebäude fielen dem Brande zum Opfer. Der Schaden wird auf 40000 Mark geschätzt, ist aber durch Versicherung gedeckt.

— Heidelberg, 16. Dez. Gestern Abend ereignete sich eine schwere Granaterplosion, der zwei junge Menschenleben zum Opfer fielen. Zwei zwölf- und dreizehnjährige Jungen spielten mit einer in einem Walde gefundenen Gewehrgranate, die sie in eine Hohlwand einspannten und mit dem Hammer bearbeiteten. Durch die Folgen der Explosion wurde der eine Junge sofort getötet, der andere erlag auf dem Wege zum Krankenhaus seinen schweren Verletzungen. Der Lufdruck war so gewaltig, daß die Wohnung, in der sich die Explosion ereignete, vollständig zerstört wurde.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 19. Dezember 1915. — 4. Advent.

Evangelische Kirche Dosheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Vikar Künzel
Nachm. 4 Uhr: Weihnachtsfeier der Kleinkinderschule. (Des großen Andranges wegen werden auch diesmal wieder 10 Pfg. Eintrittsgeld zum Besten der Kleinkinderschule erhoben.)

Nachm. 6 Uhr: Besichtigung für bedürftige Kriegerkinder.

Katholische Kirche Dosheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse. In derselben gemeinschaftliche hl. Kommunion der Erstkommunikanten und des Männervereins.

Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachm. 2 Uhr: Sakramentalische Andacht.

Mittwoch Abend 7 Uhr ist Kriegsanacht.

An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7⁴⁵ Uhr.

Dienstag und Freitag ist Schulfest.

Gelegenheit zur Beichte ist Samstag nachm. von 4 Uhr und Sonntag früh von 7 Uhr ab.

Barren Stiller.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dosheim.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle:

Taschenuhren von 4 50 Mk. an

Taschenuhren, nachts leuchtend,

von 6 50 Mk. an.

Gold- u. optische Waren, Taschen-

lampen u. s. w. zu billigsten Preisen.

E. Becker, Wiesbadenerstr. 32.

Die beliebtesten und dauerhaftesten Taschenlampen-Batterien sind wieder neu eingeflossen, ebenso Neuheiten in Hülsen, Birnen usw. für ins Feld und ins Haus.

Ph. Dembach.

Haarschmuck-Artikel

sowie Kämmen aller Art

kaufen Sie am billigsten bei

Phil. Dembach.

Ph. Dembach, Dotzheim.

Günstige Kaufgelegenheit!

Stelle mein **Spielwarenlager** zum **Räumungs-Ausverkauf** und empfehle **welt unter Preis** nur so lange der Vorrat reicht: Eisenbahnen, Dampfmaschinen, Lichtbilder-Apparate, selbstlaufende Sachen, Spiele, Kinder-Kochherde, -Möbel- und -Küchen-Einrichtungen, Kegel, Puppen, Puppen-Zubehörteile, Christbaumschmuck, Raureif, Geldbörsen usw.

Man beachte die Schaufenster.

Betr. Gersteverkauf des Kreises.

Der Kreis hat einen Posten Schweizer Gerste zu Futterzwecken zu verkaufen.

Der Preis für einen Doppelzentner beträgt ab Lager Igstadt mit Sach 46 Mk. 60 Pfg. Die Fracht vom Lager bis zur Empfangsstation trägt der Käufer. Zahlung ist bei der Bestellung zu leisten.

Der Verkauf erfolgt an Viehbesitzer im Landkreise Wiesbaden.

Bestellungen werden bei der Kleieverkaufsstelle des Kreis-Ausschusses im Kreishaufe hier, Lessingstraße 16 während der Vormittagsdienststunden entgegen genommen. Nach Zahlung des Kaufpreises erhält der Käufer einen Bezugsschein, auf Grund dessen die gekaufte Menge vom Lager verabfolgt wird.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
v. Heimbürg.

An unsere verehrlichen Abonnenten!

Wir verweisen nachdrücklichst darauf, daß der Monats-Abonnements-Betrag am **ersten Sonntag** eines jeden Monats, wie es allgemein üblich ist, für den betreffenden Monat im voraus zu zahlen ist. Für die Zukunft können wir **keine** Ausnahmen mehr gestatten, weder bei unseren Träger-, Abholungs- noch feldpost-Beziehern. Wir sehen uns zur strikten Durchführung dieser Maßnahme leider gezwungen, da durch Stundungen unseren Trägern und uns zahlreicher Verlust und andere Unannehmlichkeiten entstanden sind. Wenn bei Vorzeigung der Quittung oder bei Abholung in der Geschäftsstelle bezw. feldpostzustellung der kleine Betrag nicht gezahlt werden kann, so gebe man eine **bestimmte** Zeit an, wann die Quittung eingelöst, was jedoch stets bis zum Monatsletzen zu geschehen hat, da andernfalls die Zustellung unterbleibt, was auch die feldpostzusteller beachten wollen.

Bei dieser Ordnungsmaßnahme, die im beiderseitigen Interesse liegt, bitten wir die ungünstigen Zeitverhältnisse zu berücksichtigen, unter denen das Zeitungsgewerbe allgemein schwer zu leiden hat.

Mit aller Hochachtung

Expedition und Geschäftsstelle der „Dorzheimer Zeitung“.

Zeitgemäße

Weihnachts- und Neujahrskarten

in denbar größter Auswahl und Ausstattung von 5 Pfg. an empfiehlt
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Cigarren



Kein Raucher

willte verschmähen, seine Zigarren nur im

Ph. Dembach'schen Laden

Römergasse 14

Römergasse 14

zu kaufen. Nur gut abgelagerte Qualitätsmarken.

Ferner empfehle **Cigaretten** Marke „Kleydorf“ u. „Sport“ per Stück von 1 Pfg. an.

Wo?

Ist der bevorzugteste und beliebteste Familien- und Soldaten-Treffpunkt?

Wo? bekommt man:

Lagerbier der „Germania“-Brauerei? — Erstes Kulmbacher (ärztl. empf.)? Apfelwein (eigene Kelterung)? — Gute Küche? — Schöne Musik usw.? — Nur im

Gasthaus „zur schönen Aussicht“ bei Karl Schauss.

Als praktisches Weihnachts-Geschenk
empfehle:

Brief-Papier einzeln, in Map-
pen und Kassetten in soliden
Papierfüllungen, weiß und farbig
Naturleinen,
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Vermietungen.

Wohnung zu vermieten von
4 Zimmer mit Zubehör
event. 1 Zimmer und Küche und 2 Zimmer
und Küche ab 15. Dez. Hofstr. 5.

2 Zimmer und Küche
für 1. Januar 1916 zu vermieten. Näh.
Obergasse 74 part.

2 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall,
Dach Nr. 13., Part. 15.50 monatlich.
Baroborsteher Weilmann, Wühlgasse 61.

Laden und 2 Zimmer Nr. 10.50, Schuh-
macherwerkstätte Nr. 10.50 monatlich.
Baroborsteher Weilmann, Wühlgasse 61.

Zwei Wohnungen von je
2 Zimmer und Küche
Parterre und 1. Stock zu vermieten. Näh.
Obergasse 21.

Wohnung zu vermieten.
Feldstraße 8.

Idsteinersstr. 15, Parterre:
zweimal **3 Zimmer und Küche**
nebst Zubehör per sofort zu vermieten.
Desgleichen Römergasse 14 eine
2-Zimmer-Dachstockwohnung
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

2 Zimmer u. Küche
sofort zu vermieten Rheinstr. 31.

Eine Dachwohnung von
2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör sofort billig zu vermieten.
Kirchgasse 26.

3 Zimmer und Küche
nebst Zubehör sofort zu vermieten.
Näh. bei Dirl, Diebrikerstr. 28.

Zu vermieten:
2 evtl. 3 Zimmer und Küche,
2 Zimmer und Küche
im Dachstock. Näheres Dopsheim, „zum
Hirsch“, Obergasse 15.

3 Zimmer und Küche
mit Zubehör zu vermieten.
Luisenstraße 4.

Zwei 2-Zimmerwohnungen
zu vermieten. Näheres Reugasse 12.

2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör zu vermieten. Näheres
Obergasse 68.

3 Zimmer und Küche
im 1. Stock mit Glasabschluß, Schweinestall
und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näh.
Taunusstr. 8.

Mehrere 2-Zimmerwohnungen
nebst Zubehör sofort zu vermieten. Näheres
Wilhelminenstraße 2.

2 Zimmer und Küche
im Dachstock per sofort zu vermieten.
Ant. Hofmann, Idsteinersstr. 21.

Diebrikerstraße 5, Part., ist eine Woh-
nung bestehend aus

4 Zimmer und Küche
ganz oder geteilt sofort zu vermieten.
Näheres bei J. Schneeberger, Schier-
steinersstr. 8.

Wiesbadenerstraße 44, Vorderhaus, sind
2 Zimmer und Küche
zu vermieten. Näh. 1. Stock bei Wagner.

Schöne

Christbäume

von 30 Pfg. an zu haben bei
Heinrich Wüst,
Reugasse 72.

Für unsere Feldgrauen!
und für ins Haus!

Für gutes Funktionieren Garantie!



überall erhältlich

Elektrische Taschenlampen

schon von 1.20 Mk. an komplett, Er-
satzbatterien von 70 Pfg. an empfiehlt
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Bilderrahmen empfiehlt
Ph. Dembach.